

Konzept für den Heimspielbetrieb Beinstein

Letzte Aktualisierung: 8. August 2020

Version: 1.0

Hygienebeauftragte: Daniel Jakob, Oliver Moosmann

Inhalt:

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	2
1. Gültige Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte	2
2. Hygiene- und Distanzregeln	2
3. Gesundheitszustand	3
II. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	4
III. ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES	5
1. Zone: Spielfeld / Innenraum (grün)	5
2. Zone: Umkleidebereich (orange)	5
3. Zone: Zuschauerbereich (rot)	5
IV. MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB	7
V. ZUSCHAUER	8
VI. GASTRONOMIE	9
VII. CHECKLISTE ZUR HEIMSPIELORGANISATION FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	

I. Allgemeine Grundsätze

1. Gültige Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte

- Diesem Konzept liegen die jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie die Hygienevorschriften der Stadt Waiblingen und des Württembergischen Fußballverband e.V. (WFV) zugrunde.
- Aktuell gültige und für den Spielbetrieb zu berücksichtigende Corona-Verordnungen und Hygienekonzepte:
 - Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020, in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)
 - Corona-VO Sport vom 25. Juni 2020, gültig ab 1. Juli 2020 (https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)
 - Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg in Version 1.2 vom 10. Juli 2020 (https://mk0wuertffvx1kpq6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Hygienekonzept_bw_1.2_20200710.pdf)

2. Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings-, Spiel- oder Organisationsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training / Spiel / Organisation Beteiligten sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training / Spiel / Organisation einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

II. Organisatorische Voraussetzungen

- Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter / -helfer werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
- Die Zuschauer werden über den Aushang des Hygienekonzepts und das Hygiene-Plakat „Zuschauer“ am Eingangsbereich des Sportplatzes und an der Verkaufshütte über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Es werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten angeboten.

III. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

1. Zone: Spielfeld / Innenraum (grün)

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionsteams, Ordnungsdienst)
- Das Spielfeld wird über den Weg entlang der Garage / Käsewagen betreten und verlassen.
- Die Auswechselbänke und Coaching-Zonen der Mannschaften befinden sich auf der Gegenseite des Sportplatzes.

2. Zone: Umkleidebereich (orange)

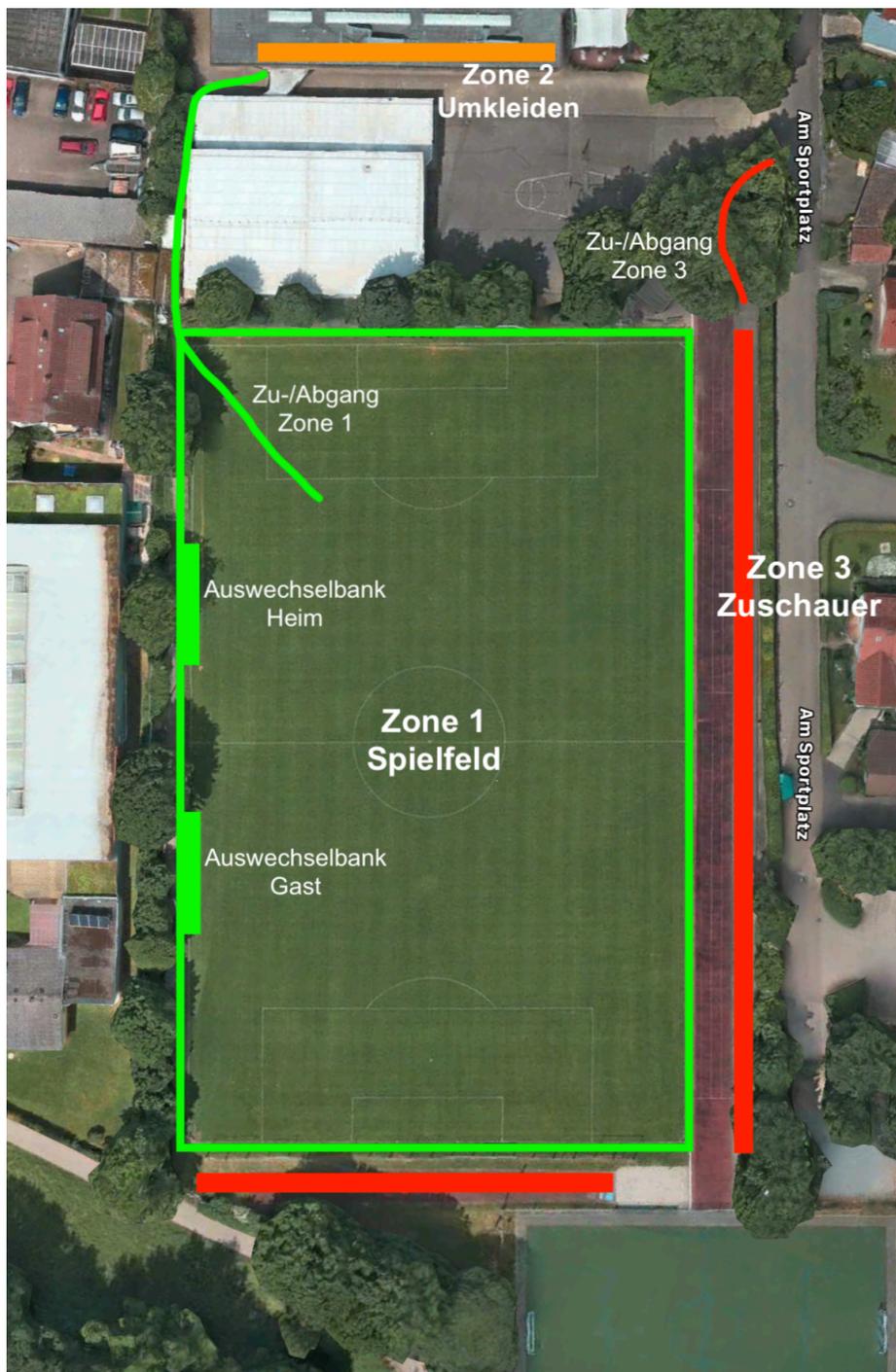
- In Zone 2 haben ebenfalls nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionsteams, Ordnungsdienst) Zutritt.
- Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist erlaubt. Die Umkleidekabine 2 steht der Heim-, Umkleidekabine 3 der Gastmannschaft zur Verfügung. Der Schiedsrichter nutzt die Schiedsrichterkabine.
- In der Umkleidekabine dürfen sich maximal zehn Personen gleichzeitig und nur unter Einhaltung der gängigen Abstandsregeln aufhalten. Im Duschbereich sind maximal drei Personen gleichzeitig erlaubt. Darüber hinaus ist der zeitliche Aufenthalt in der Umkleide und Dusche auf das erforderliche Maß zu begrenzen (keine geselligen Zusammenkünfte, Getränke usw.).
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. Zone: Zuschauerbereich (rot)

- Die für die Zuschauer zugängliche Zone 3 erstreckt sich entlang der Laufbahn (Hauptseite) und hinter dem Tor (Remsseite). Die Gegenseite ist für die

Zuschauer nicht zugänglich und den Spielbetrieb betreffenden Personengruppen vorbehalten.

- Der Bereich um die Verkaufshütte und den Grillstand ist von Zuschauern freizuhalten, um die Abstände zwischen Warteschlangen am Verkauf und den Zuschauern zu gewährleisten.
- Der Zutritt und das Verlassen des Sportplatzes erfolgt für die Zuschauer durch das Haupttor des Sportgeländes.



IV. Maßnahmen für den Spielbetrieb

- Die Anreise des Teams wird mit mehreren Fahrzeugen empfohlen. Auf Fahrgemeinschaften sollte soweit wie möglich verzichtet werden.
- Freie Räumlichkeiten (z. B. Besprechungsraum TB-Halle) können je nach Situation und Bedarf als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden.
- Eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung (z. B. Startelf, Torhüter, Ersatzspieler) wird empfohlen.
- Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel sollte auf jeweils eigenen (mobilen) Geräten stattfinden. Nutzen die Mannschaften (und ggf. Schiedsrichter) dasselbe Gerät wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, Betreten des Spielfelds, Halbzeitpause, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Der Zugang zum Spielfeld durch die Mannschaften sollte zeitlich entzerrt bzw. versetzt werden. Dazu zählt auch das getrennte Einlaufen. Der Gastmannschaft ist Vortritt zu leisten.
- In der Coaching-Zone sowie auf den Auswechselbänken ist auf den Mindestabstand zu achten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- In den Halbzeit- und Verlängerungspausen verbleiben die Mannschaften nach Möglichkeit im Freien. Ist dies nicht möglich, ist sowohl auf den Abstand als auch auf die gültigen Regeln für die Umkleidekabinen zu achten.

V. Zuschauer

- Die maximal zulässige Zuschauerzahl wird auf 106 Personen beschränkt (Gesamtlänge Spielfeld/Laufbahn 100 Meter geteilt durch 1,5 Meter Abstand = 66,67 Personen; Spielfeldbreite Remsseite 60 Meter geteilt durch 1,5 Meter Abstand = 40 Personen). Zu den Zuschauern zählen keine Personen, die dem Spielbetrieb oder der Organisation zugehörig sind.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer sind unbedingt zu erfassen. Hierzu zählen Vor- und Nachname, Datum, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Die Daten werden entsprechend der Corona-Verordnung für vier Wochen vom Verein aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Zur Kontakterfassung wird ein Formular auf der Internetseite des TB Beinstein zur Verfügung gestellt, welches vorab vom Zuschauer heruntergeladen und zur Entzerrung der Einlasssituation bereits vorausgefüllt zum Spieltag mitgebracht werden kann.
- Für Zuschauer, die nicht im Besitz eines vorausgefüllten Kontaktformulars sind, erfolgt die Kontaktdatenerfassung am Eingang des Sportgeländes. Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt durch einen Vereinsmitarbeiter am Eingang.
- Für die vereinseigenen Dauerschauer sowie für das Organisationsteam wird eine Excel-Liste erstellt und die Anwesenheit je Spieltag entsprechend dokumentiert (Unterschrift der jeweiligen Person). Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt für diese Personengruppen einmalig.
- Der Vereinsmitarbeiter am Sportplatzeingang ist neben der Erfassung der Kontaktdaten auch für die Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen durch Zählung verantwortlich. Ist die maximal zulässige Zuschauerzahl erreicht, ist weiteren Zuschauern der Zutritt zum Sportplatz zu verwehren.
- Am Eingangsbereich wird für die Zuschauer Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Am Eingang zu den öffentlich zugänglichen Toiletten wird der Hinweis zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie zum gründlichen Händewaschen angebracht. Zudem wird auf den Toiletten Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

VI. Gastronomie

- Für die Helfer im Gastronomiebereich werden Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Vor der Verkaufshütte und dem Grillstand sind auf dem Boden Abstandsmarkierungen anzubringen.
- Der Bereich um die Verkaufshütte und den Grillstand ist von Zuschauern freizuhalten, um den Abstand zu gewährleisten.
- Im Gastronomiebereich gelten grundsätzlich die Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.